

Hansestadt Salzwedel

Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 140 Abs.1 Nr.2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe nach Maßgabe des § 142 KVG LSA. Das Rechnungsprüfungsamt kann sich dazu eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Eigene Feststellungen, die geeignet sind, das Prüfungsurteil insgesamt einzuschränken, hat das Rechnungsprüfungsamt nicht getroffen.

21.11.2022

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 11.11.2022 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer

Herr Hartmut Pfeiderer
Richard-Wagner-Straße 1
04109 Leipzig

die Buchführung und der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs „Kindertagesstätten Salzwedel“ der Hansestadt Salzwedel den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.



Tomschin

Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Salzwedel